

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 016/2017
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 20, 32, 60, 65, BfU	
Vorgang:	AZ: 106.4	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	31.01.2017

Betreff:
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Stadt Winnenden Lärmaktionsplanung 2. Stufe

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe wird beschlossen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
10.01.2016	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:

Gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in 2 Stufen unterteilt.

Ziel in der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung war eine Konzentration auf die Lärmschwerpunkte in Baden-Württemberg. Mit Beschluss des Winnender Gemeinderats zum „Lärmaktionsplan der Stadt Winnenden – 1. Kartierungsstufe „ (siehe Verhandlung des Technischen Ausschusses –öffentlich- vom 13.10.2009) hat die Stadt Winnenden im Rahmen der 1.Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie keinen Lärmaktionsplan aufgestellt.

Hinsichtlich der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung mit den geringeren Belastungszahlen an Verkehrsstraßen > 8.200 Kfz/d bzw. an Eisenbahnstrecken > 82 Züge/d (siehe Anlagen) wird nun auch in Winnenden die Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans ausgelöst.

In einem sogenannten „Musterbericht“ haben wir die EU über das Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM BW) und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in regelmäßigem Abstand über unser Vorgehen zur Lärmaktionsplanung informiert, verbunden mit dem Hinweis auf die Aktualisierung der Verkehrsdatenerhebung in 2016 mit deren Hilfe unsere Lärmaktionsplanung der 2. Stufe nun abschließend bewertet werden kann. Diese Meldungen reichen der EU und damit dem VM BW und der LUBW nun nicht mehr aus und es wird auf die Planungspflicht der Kommunen verwiesen.

Folgendes weiteres Vorgehen zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe ist in 2017 geplant:

1. Betroffenheitsanalyse und Maßnahmenfindung
2. Bürgerinformation
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Bürgerbeteiligung mit Auswertung der Beteiligung
4. Entwurf Schlussbericht
5. Beschluss des Endberichts und Meldung an die LUBW

Anlagen:

- Lärmkarte Straße - LUBW L_{DEN} (0-24 Uhr), Stand 2012 (Anlage 1)
- Lärmkarte Straße - LUBW L_{Night} (22-6 Uhr), Stand 2012 (Anlage 2)
- Lärmkarte Straße - LUBW L_{DEN} (0-24 Uhr), Stand 2012 (Anlage 3)
- Lärmkarte Straße - LUBW L_{Night} (22-6 Uhr), Stand 2012 (Anlage 4)
- Lärmkarte Schiene Tag und Nacht – Eisenbahn-Bundesamt L_{DEN} (0-24 Uhr) und L_{Night} (22-6 Uhr) , Stand 2014 (Anlage 5)